Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 17

Artikel: Das Resultat der statistischen Erhebung über die geisteskranken Taubstummen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

21. Jahrgang

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

1. September 1926

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 17

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Goldmark

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Kurze Ansprache von Eugen Sutermeister am „II. Schweizerischen Taubstummentag"

(15. August).

Liebe Leidensgenossen!

Als langjähriger Arbeiter für euch und unter euch möchte ich euch heute herzlich begrüßen und freue mich mit euch über den strahlenden Himmel und die strahlenden Gesichter. Ich wollte zu euch ein Längeres über die wahre unvergängliche Freude reden. Aber leider muß ich mich kurz fassen, denn traurige Erlebnisse und Erfahrungen in der letzten Zeit verschließen mir jetzt Herz und Mund.

Nur auf eine moralische Gefahr möchte ich aufmerksam machen: Wo viele Menschen zusammen kommen, da sündigt die Zunge leicht, da spricht man viel und manchmal auch oft Ungutes über die andern. Darum möchte ich euch heute die zwei Bibelworte ins Herz einprägen: „Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich" (Römer 12, 10) und: „Keiner denke wider seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen" (Sacharias 7, 10).

Wer nichts Arges denkt, wird auch nichts Arges reden. Probiert einmal, nur das Gute übereinander zu denken und — zu sprechen. Und wenn ihr wirkliche Fehler sehet, so prüft euch, ob ihr selbst nicht auch Fehler besitzet. Denkt daran bei eurem Zusammensein und „Freuet euch in dem Herrn allewege und abermal sage ich euch: Freuet euch!" (Philipper 4, Vers 4). Wer sich „in dem Herrn" freut, der wagt nicht zu sündigen, weder in Worten noch in Werken.

Und nun gehet hin und genießet frohen und dankbaren Herzens, was Gott euch beschert!

Zur Belehrung

Das Resultat der statistischen Erhebung über die geisteskranken Taubstummen in der Schweiz

in kurzen Zügen dargestellt von Dr. Fankhauser, Irrenarzt in der Waldau bei Bern.

Die von Herrn Sutermeister eingeleitete Enquête (die Zählkarten waren denen der schweiz. Irrenanstalten nachgebildet) ergab, daß auf 1. Mai 1926 in 17 (meist kantonalen) Anstalten 108 geisteskranke Taubstumme untergebracht waren. Sie machen ungefähr 1,3 % der Anstaltsinsaßen und ungefähr 0,02 ‰ der schweizerischen Bevölkerung aus. 46 waren männlichen, 62 weiblichen Geschlechts. Alter: Es stunden im ersten Jahrzehnt 1, im zweiten 6, im dritten 19, im vierten 28, im fünften 32, im sechsten 8, im siebenten 6 und im achten 8 Kranke. Zivilstand: Ledig: 105, verheiratet: 2, verwitwet: 1, geschieden 0. Kinderlos waren 103. Väter waren keine vertreten. Von den 5 Müttern war eine verheiratet und hatte 3 gesunde Kinder, die andern 4 Mütter sind ledig. Eine hat 2 illegitime Kinder, davon eines taubstumm; das Kind einer Kranken ist gestorben, zwei andere haben je ein gesundes Kind. Kon-

fession: Reformiert 59, katholisch: 45, andersgläubige: 0 (einzelne Zählkarten waren nicht vollständig ausgefüllt). — Beruf: beruflos sind 74. Von den Männern arbeiten 5 im Hause, 3 auf dem Lande, 4 waren Schuster, 4 Schneider, 2 Hilfsarbeiter. Von den Frauen waren 5 Schneiderinnen, 4 Fabrikarbeiterinnen, 7 hatten andere, alles einfache Berufe. — Der Beginn der Taubstummheit wird in 13 Fällen als fraglich, in 73 als angeboren bezeichnet; er wird „in früheste Jugend" verlegt in 8 Fällen, in das Alter von 0—2 Jahren in 5 Fällen; in das Alter von 2—5 Jahren in 6, von 5 bis 10 in 2, von 10—20 Jahren in 1 Fall. — Die mutmaßlichen Ursachen werden als fraglich oder unbekannt bezeichnet in 76 Fällen. Entwicklungsstörungen, „Degeneration" und ähnliches, sind angegeben in 18 Fällen, Hirnverletzungen und Hirn- (oder Hirnhaut-) entzündungen in 11, Ohrerkrankungen in 3 Fällen. — Die erbliche Belastung mit Taubstummheit wird verneint oder als fraglich oder unbekannt bezeichnet in 94 Fällen, bejaht in 10 Fällen, für Schwerhörigkeit wird sie bejaht in 4 Fällen. — Die psychopathische Belastung wird verneint oder als fraglich oder unbekannt bezeichnet in bloß 65 Fällen. Belastung mit Geisteskrankheiten wiesen auf 10, mit angeborenem Blödsinn oder Schwachsinn 5, mit Trunksucht der Eltern 15, eines Bruders 1, mit Selbstmord 4, mit auffallenden Charakteren 6, mit Verbrechen (Blutschande) 1 Fall. Die Belastung war meist eine direkte, d. h. von den Eltern herstammende. — Blutsverwandtschaft der Eltern (im vierten Grade) wird in einem einzigen Falle angegeben. — Uneheliche Geburt wird bejaht in 4, verneint in 104, als fraglich bezeichnet in 2 Fällen. — Konflikt mit dem Strafgesetz liegt vor in 10 Fällen; Bedrohung, Verletzung, Brandstiftung, Unzucht; ein Totschlag.

Die Diagnose der geistigen Erkrankung lautete in 77 Fällen auf Dementia congenita, die in den angeborenen Blödsinn (der Kranke kann nicht oder nur unwesentlich zu seinem Unterhalt beitragen: 29 Fälle) und den angeborenen Schwachsinn zerfällt. Wie bei den congenital Dementen überhaupt waren auch hier Komplikationen mit Epilepsie (6 Fälle) und mit Neigung zu zornmütigen Erregungen (18 Fälle) ziemlich häufig. Von den übrigen Geisteskrankheiten sind vertreten: Epilepsie 2 mal, manische Aufregung 2 mal, Altersblödsinn 1 mal, Dementia praecox 17 mal (davon 1 kompliziert mit angeborenem Schwachsinn), Paranoid und Paranoia 7 mal, Verfolgungswahn der Schwerhörigen (mit Fragezeichen) 1 mal. Auch Kraepelins Schilderung der Symptomatologie des Verfolgungswahns der Schwerhörigen läßt erkennen, daß gerade diese Krankheit bei unsern Kranken nur eine höchst geringe Rolle spielen kann. Auffallend ist, daß die geisteskranken Taubstummen sich durchschnittlich nicht mehr von der Umgebung abschließen (Autismus), als die schweren Fälle von Dementia praecox Hörender. In den meisten Fällen muß der krankhafte Zustand endogen bedingt sein und als wichtiger Faktor ist die erbliche Belastung mit Geisteskrankheit oder Geistesschwäche der Eltern, namentlich aber mit dem Alkoholismus der Eltern erkennbar. Hier ist der Punkt, an dem eine Prophylaxe eintreten kann: die Bekämpfung des Alkoholgenusses.

Behandlung: Der wichtigste Punkt ist die Arbeitstherapie, die Beschäftigung mit einer, den Kräften des Kranken angepaßten, wenn auch noch so primitiven Arbeit. In Frage kommen Landarbeit, Hausdienst, Gemüserüsten, Handarbeit. Die Arbeit verschafft den Kranken Zufriedenheit und Selbstvertrauen, lenkt sie von wahnhaften Vorstellungen ab und ist ein Trost in Sorgen, sowie ein Ausfüllmaterial für innere Leere.

Zusatz des Redaktors. In meiner langen Amtstätigkeit unter den erwachsenen Taubstummen habe ich mehrere Fälle erlebt, wo Taubstumme gemüts- oder geisteskrank geworden sind, und immer betraf es Einsamlebende, d. h. solche, die jahrelang zu Hause oder bei denselben Meistersleuten in entlegenen Gegenden wohnten und geradezu ängstlich von jedem andern Verkehr ausgeschlossen wurden. So kam es, daß sie sich fast nur noch mit sich selbst beschäftigen konnten und in wunderliche Gedanken und Grübeleien gerieten, welche schließlich ihr Gemüt und ihren Geist umnachteten. Doch auch religiöse Ueberfütterung, bei welcher der Geist nicht alles verarbeiten kann, zeitigt solche ungesunde Frucht, auch das habe ich erlebt.

Taubstumme aus ihrer äußeren und inneren Einsamkeit herauszureißen und in mannigfache Verbindung mit ihrer Umwelt zu bringen, ihnen fleißig einfache, gesunde Geisteskost zu bieten, ist daher ein Gotteswerk und ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Irr- und Wahnsinn und Schwermut. E. S.